

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0070/2026 (BJD)

**Auftrag Fraktion SVP: KAPO von administrativen Aufgaben entlasten (25.03.2026)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, auszuarbeiten, wie die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen angepasst werden können, damit die Polizei von administrativen Aufgaben wie der Einvernahme von Beschuldigten, Zeugen und Auskunftspersonen entlastet wird. Namentlich ist darzulegen, wie die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn – nach Eröffnung der Untersuchung – stärker in die Verantwortung gezogen werden kann, wie es die Eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) im Grundsatz vorsieht, und welche Mehr- oder Minderkosten dies bewirken würde.

*Begründung 25.03.2026: schriftlich.*

Die Stadt Solothurn belegt mit rund 270 Straftaten pro 1000 Einwohner und Einwohnerinnen einen unrühmlichen Spitzenplatz in der Schweiz. Auch Olten und Egerkingen gehören zu den sog. «nationalen Kriminalitäts-Hotspots». Der Kanton Solothurn weist die höchste Anzeigenbelastung pro Polizisten und Polizistinnen in der Schweiz auf, rangiert bei der Polizeidichte aber nur auf Platz 22.

Nach Art. 312 StPO gilt:

1. Die Staatsanwaltschaft kann die Polizei auch nach Eröffnung der Untersuchung mit ergänzenden Ermittlungen beauftragen. Sie erteilt ihr dazu schriftliche, in dringenden Fällen mündliche Anweisungen, die sich auf konkret umschriebene Abklärungen beschränken.
2. Bei Einvernahmen, welche die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchführt, haben die Verfahrensbeteiligten die Verfahrensrechte, die ihnen bei Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft zukommen.

Dazu gehören auch Einvernahmen im Sinne von Absatz 2 dieser Bestimmung. Solche Einvernahmen belasten die Kantonspolizei sowohl zeitlich, fachlich wie auch personell. Angesichts komplexer Sachverhalte mit mehreren Tatbeteiligten und ihren Anwälten und Anwältinnen werden erhebliche Ressourcen der Polizei gebunden. Weil das Bundesrecht die sog. delegierte Einvernahme nur als fakultative Möglichkeit umschreibt, sollte von dieser Möglichkeit mit äusserster Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden.

In der Praxis werden jedoch viele Einvernahmen von der Staatsanwaltschaft auf die Polizei abgeschoben. Dies führt bei der Polizei zu erheblichem Aufwand, wodurch wiederum personelle Ressourcen der Polizei gebunden werden. Würde die Polizei von administrativen Aufgaben entlastet, könnte bereits mit den bestehenden personellen Ressourcen die Polizeipräsenz vor Ort ausgebaut werden.

*Unterschriften:* Ruchti Werner, Rohr Jennifer, Winistörfer Marc, Ackermann Stefan, Burger Marco, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Kiefer Robin, Künzli Beat, Ritschard Stephanie, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas (16)